



Reiseerleichterungen für Schülerinnen und Schüler Beantragung einer Schülersammelliste

Was ist eine Schülersammelliste (auch Schülerreisendenliste genannt)?

- Sie dient der Reiseerleichterung bei Fahrten von Schulklassen in andere Staaten der Europäischen Union (EU).
- Sie ersetzt einen Aufenthaltstitel und fungiert als Passersatz.

Für wen kann die Schülersammelliste beantragt werden?

- Sie kann für Schülerinnen und Schüler, die nicht UnionsbürgerInnen sind (Drittstaatler), die eine allgemein- oder berufsbildende Schule in der Bundesrepublik Deutschland besuchen, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und nicht im Besitz eines geeigneten, im Ziel- oder Transitstaat anerkannten Passes oder Passersatzes sind, beantragt werden.

Achtung, wichtiger Hinweis:

Ab dem 1. Oktober 2021 sind Schülersammellisten für Drittstaatsangehörige für die Einreise in das Vereinigte Königreich nicht mehr zugelassen und betroffene Schülerinnen und Schüler benötigen ab diesem Zeitpunkt für Reisen dorthin einen Pass und ein Visum.¹

Wofür kann die Schülersammelliste beantragt werden?

- Sie kann nur für konkret geplante Klassenfahrten beantragt werden.

Wer kann die Schülersammelliste beantragen?

- Nur eine bevollmächtigte Lehrkraft der Schule oder eine andere durch Vollmacht autorisierte Person kann die Schülersammelliste beantragen und entgegennehmen.



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Wie kann die Schülersammelliste beantragt werden?

- Senden Sie eine E-Mail an auslaenderwesen@lra-rosenheim.de mit dem Betreff „Schülersammelliste“ und folgenden Informationen:
 - Name und Anschrift der Schule
 - Name/n der begleitenden Lehrkräfte
 - Zweck, Ziel und Zeitraum der Reise
 - Namen und Geburtsdaten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, für die die Liste ausgestellt werden soll
 - Einverständniserklärung der Eltern über die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Klassenfahrt und
 - Kontaktdaten zwecks Terminvereinbarung zur Abholung der Schülersammelliste

- Die Schülersammelliste wird dementsprechend vorbereitet und die zuständige Gruppe der Ausländerbehörde wird auf Sie zukommen, um einen Termin zur Aushändigung mit Ihnen zu vereinbaren.

- **WICHTIG:** Für jede Schülerin und Schüler muss ein aktuelles biometrisches Lichtbild mitgebracht werden. Die bevollmächtigte Lehrkraft oder durch Vollmacht autorisierte Person muss sich ausweisen können.

- Es ist eine Gebühr für jede Person, für die eine Eintragung in die Schülersammelliste vorgenommen wird, zu entrichten. Für volljährige Schülerinnen und Schüler beträgt die Gebühr **12 Euro**, für minderjährige Schülerinnen und Schüler beträgt die Gebühr **6 Euro**. Aus Billigkeitsgründen kann von den Gebühren abgesehen werden.

Hinweise für Schülerinnen und Schüler aus der Bundesrepublik Deutschland oder EU-Staaten:

- Deutsche Schülerinnen und Schüler, die keinen eigenen Pass oder Passersatz besitzen, müssen die erforderlichen Reisedokumente bei der Passbehörde des Wohnortes beantragen.

- Schülerinnen und Schüler aus den anderen EU-Staaten, die keinen Pass oder Passersatz besitzen, müssen sich an die zuständige Auslandsvertretung des Heimatstaates wenden.

¹ Bereits durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union fand der EU-Beschluss von 1994 für das Vereinigte Königreich rechtliche keine Anwendung mehr. Durch eine Selbstbindung des Vereinigten Königreichs waren die Schülersammellisten für Reisen nach Großbritannien dennoch weiter zulässig. Diese Selbstbindung lief am 30. September 2021 ab. Mangels Ersatzprogramm bedürfen betroffene drittstaatsangehörige Schülerinnen und Schüler ab diesem Zeitpunkt eines Passes und eines Visums für Reisen in das Vereinigte Königreich.